



BU Nr. 005/2024

Wasserverband Rems - Konsumtive und Investive Abrechnungen

- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	01.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen aus abgeschlossenen Maßnahmen der vergangenen Jahre in Höhe von brutto 32.743,02 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Brückensanierungen zu.
- Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen aus abgeschlossenen Maßnahmen der vergangenen Jahre in Höhe von brutto 16.001,68 Euro und dem Deckungsvorschlag aus dem Produkt Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: -Finanzhaushalt FH 42.743,02 Euro Kosten: -Ergebnishaushalt EH 36.001,68 Euro Ansatz Haushaltsplan Jahr 2023: -FH 10.000,00 Euro Ansatz Haushaltsplan Jahr 2023: -EH 20.000,00 Euro

Haushaltsplan Seite: -FH 455 Haushaltsplan Seite: -EH 452

Produkt: 55,20.0000 – Gewässerschutz

Maßnahme (nur investiver Bereich): 100 - Tiefbaumaßnahme

Produktsachkonto: -FH 78130000 Produktsachkonto: -EH 43130000

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn überplanmäßig) -FH Produkt 54.10.0000

Produktsachkonto 78720000

Maßnahme 224 Brückensanierungen Mit 32.500,00 Euro

Deckungsvorschlag: (wenn überplanmäßig) - EH Produkt 55.20.0000

Produktsachkonto 42120000

Mit 16.000,00 Euro

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

15.01.2024, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	23.01.2024	
	Oberbürgermeister		
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	23.01.2024	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	23.01.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Wasserverband Rems, bei dem die Stadt Weinstadt Mitglied ist, kann verschiedene investitionsmaßnahmen abgeschlossener Baumaßnahmen noch nicht endgültig abrechnen, da der kommunale Kostenanteil nicht abschließend feststeht. Bei verschiedenen Maßnahmen ist die endgültige Abrechnung noch nicht abschließend erledigt, weshalb die Landesförderung in Summe nicht beschieden ist.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rems im November 2023 wurde von den Mitgliedskommunen beschlossen, dass eine vorläufige Abrechnung der Maßnahmen erfolgen soll.

Die detaillierten Abrechnungen und Bescheide für die vorläufige Abrechnungen sind inzwischen eingegangen.